

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	28 (1912)
Heft:	12
Rubrik:	Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

17. Jede Behörde soll bei der Vergabe ihrer Arbeiten bei annähernd gleichen Verhältnissen und Bedingungen unter den Bewerbern nach Möglichkeit abwechseln.
18. Als Bewerbungen bei Vergabe von Leistungen und Lieferungen sind grundsätzlich auch Kollektiveingaben gewerblicher Vereinbarungen (Berufsverbände etc.) zuzulassen.
19. Nach Erteilung des Zuschlages soll mit dem Unternehmer ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten in eingehender Weise und so umschreibt, daß Mißverständnisse und Meinungsverschiedenheiten über die Bedeutung des Vertrages möglichst vermieden werden. Das Einhalten der am Geschäftsdomicil der Submittenten zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden oder der ortssüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen soll jeweilen zur Vertragsbedingung gemacht werden.
20. Während der Ausführung der Arbeit und bei der Abnahme derselben oder der Lieferung soll eine zuverlässige und fachmännische Kontrolle über die vertragsmäßige Ausführung stattfinden.
21. Käutionen sollen nur bei größeren Arbeiten verlangt werden und 10 % der Voranschlagssumme nicht übersteigen. Für Barkäutionen soll ein üblicher Zins vergütet werden. Konventionalstrafen sollen auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden. Bieten Banken oder Kreditvereine oder Handwerkerorganisationen an Stelle der zu leistenden Käution Bürgschaften an, so ist denselben der Vorzug zu geben.
22. Die Zahlungen sollen aufs möglichste beschleunigt werden.
23. Zur Beurteilung von Streitigkeiten aus Submissionsverträgen sollen in denselben Schiedsgerichte vorgesehen werden.
24. Die obersten Instanzen der öffentlichen Behörden haben dafür zu sorgen, daß da, wo Submissionsverordnungen bestehen, dieselben tatsächlich sinngemäß und loyal gehandhabt werden.

III. Kleinere Arbeiten, die gemäß II, Ziff. 1, unserer Thesen nicht auf dem Submissionswege vergeben werden, sowie die Unterhaltungsarbeiten öffentlicher Gebäude sollen an die ortssässigen Gewerbetreibenden, welche in ihren Qualifikationen den in den vorstehenden Thesen aufgestellten Anforderungen entsprechen, abwechselungsweise vergeben werden.

Die Vergabe dieser Arbeiten erfolgt zu festen Preisen auf Grund der allgemein geltenden Tarife und Ausmaßnormen.

IV. Die Organe des Schweizer. Gewerbevereins werden beauftragt, dem Submissionswesen wie bisher alle Aufmerksamkeit zu schenken und dem schweizerischen Gewerbestand von Zeit zu Zeit über die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in geeigneter Weise Bericht zu erstatten bzw. geeignete Anträge zu stellen. Insbesondere ist die Entwicklung der im Auslande im Werden begriffenen Institution der Submissionsämter genau zu verfolgen.

V. In der Überzeugung, daß eine gründliche Besserung im Submissionswesen nicht einzig durch behördliche Maßnahmen, sondern nur durch ein gleichzeitiges Mitwirken der Gewerbetreibenden erzielt werden kann, ist weiterhin anzustreben:

1. Eine vollständige lückenlose, auf wahre Solidarität begründete Organisation der Handwerker und Gewerbetreibenden.
2. Aufstellung von allgemein verbindlichen Preistarifen und Ausmaßnormen, soweit solche noch nicht bestehen.

3. Förderung einer rationellen Buchhaltung und eines Preisberechnungsverfahrens, das vor Selbsttäuschungen schützt.
4. Schaffung von Berechnungsämtern innerhalb der Sektionen der Berufsverbände. Diese Ämter sollen einerseits die Einreichung von zutreffend berechneten Kollektiveingaben fördern, anderseits Einzelangaben auf ihre Richtigkeit prüfen und, wo nötig, korrigieren.
5. Gewinnung einer Fühlung zwischen den Gewerbevereinen und den Behörden zum Zwecke der Behandlung von Submissionsfragen, eventuell in konferentiellen Verhandlungen.

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 14. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: A. Bohrer, Hoteller, für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Hotel Sihlstraße 7, Zürich I; Frau L. Kleber für Erstellung eines kleineren Ladens, eines Zimmers und eines Magazins aus einem größeren Laden und eines Badezimmers aus einem Kellerlokal Mezgergasse 6, Zürich I; Max Wirz, Kaufmann, für Vergrößerung des Verkaufsraumes im 1. Stock durch Einbeziehung kleinerer Räume unter Beseitigung von Wänden, Sihlhofstrasse 3, Zürich I; Schweizerische Rückversicherungsgesellschaft für Erhöhung der Dachfirst längs des Mythenquais Mythenquai 60, Zürich II; A. Klinger-Huber, Inkasso-Büro, für einen Umbau des Stallgebäudes in eine Wirtschaft Üstlibergstrasse 309, Zürich III; M. Oechslin-Ochsner, Badanstalt, für Erstellung einer Wohnung im Erdgeschoß aus Badzimmern und Vergrößerung der Wohnung im 1. Stock Wykagasse 3, Zürich III; Baugenossenschaft Westheim für ein Werkstattgebäude Leutholdstrasse, Zürich IV; Mandl-ehr & Frey, Architekten, für einen Umbau im Erdgeschoß Universitätsstrasse 94, Zürich IV; Schweiz. Eidgenossenschaft für Vergrößerung des Land- und forstwirtschaftlichen Institutes Universitätstrasse 2, Zürich IV; Schweiz. Eidgenossenschaft für ein naturwissenschaftliches Institut Clausiusstr. 26, Zürich IV; A. Weidmann für die Häuser Nr. 27 und 29, Hofwiesenstrasse, Zürich IV; Gustav Siegrist, Architekt, für Erstellung von Balkonen auf der Nordwestseite Hadlaubstr. 9, Zürich IV; C. Fenner-Lochmann, Kaufmann, für ein Mehrfamilienhaus Klossbachstrasse 155, Zürich V; E. Gräflein, Ingenieur, für Erstellung einer Dachwohnung Dufourstrasse 169, Zürich V; Heinrich Hatt-Haller, Baumeister, für Abänderung der Straßenfassade des genehmigten Mehrfamilienwohnhauses Klossbachstrasse 90, Zürich V; Albert Temperli, Kanzlist,

Ia Comprimierte & abgedrehte, blanke

STAHLE

Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.
Schlackenreines Verpackungsband Eisen.

für Erstellung von zwei Dachlukenen Holderstrasse 5, Zürich V. — Für vier Projekte wurde die baupolizeiliche Genehmigung verweigert.

Die Wasserversorgung von Zollikon (Zürich) ist am 30. Mai vom Gemeinderat übernommen worden. Zollikon besitzt nun eine Wasserversorgung, die zwar etwa 300,000 Fr. kostet, die aber der Gemeinde für lange Zeit sehr gutes und reichliches Wasser liefert.

Wasserversorgung Richterswil (Zürichsee). Die Gemeindeversammlung hat dem Gemeinderat einstimmig Vollmacht erteilt zum Ankauf der Quellen in der Eggwaldung und zu Unterhandlungen betreffend den Rückkauf der Wasserversorgung in Dorf und Berg.

Wasserversorgung Mollis (Glarus). Die Ortsgemeinde beschloß die Erweiterung des Hydrantennetzes im Haltli, bei der Trikot-Fabrik Zingg und bei der Sägerei von Baumeister J. Schindler.

Arbeiterbewegungen.

Im Baugewerbe und dem verwandten Gewerbe der Baufachreinerei in Biel (Bern) macht sich gegenwärtig wieder eine gewisse Tendenz auf Verminderung der Arbeitszeit resp. Abschaffung des Zehnstundentages bemerkbar, welchem Begehrten die Meisterschaft nicht entsprechen zu können erklärt. Zur Besprechung dieser Frage hatten der Baumeister- und der Schreinermeisterverband eine Versammlung in den "Bären" einberufen, die von den Mitgliedern der beiden Verbände und aus andern Kreisen der Industrie und des Gewerbes gut besucht war. Herr Architekt Haag leitete die Versammlung und erteilte nach deren Begrüßung das Wort Herrn Baumeister Blattner, Zentralpräsident des Baumeisterverbandes, zu einem Referat über die Frage der Arbeitszeit. Herr Blattner erörterte die Verhältnisse in ruhiger, leidenschaftsloser Art. Er erklärte, daß die Meister ihrerseits den Arbeitern Konzessionen machen wollten, soweit dies möglich sei; in der Frage der Arbeitszeit könne aber das Bau- und die verwandten Gewerbe unmöglich vom 10-Stundentag abgehen, da es als Saisongewerbe ohnehin in der ausnutzbaren Zeit durch die Jahreszeit, das Wetter und die Art des Betriebes beschränkt sei. Die Ausführungen, die durch Bemerkungen allgemeiner Natur ergänzt wurden, wurden mit Beifall verdankt. In der Diskussion äußerten sich zwei Vertreter des Spenglerfaches über die Sachlage in diesem Gewerbe. Die Versammlung nahm nach weiterem Gedankenaustausch über organisatorische und andere Fragen mit sozusagen Einstimmigkeit eine Resolution an, welche erklärt, daß die beteiligten Meisterverbände nach wie vor am 10-stündigen Arbeitstag für das Baugewerbe und die verwandten Berufe festzuhalten genötigt seien.

Literatur.

Die Zeitschrift „Am häuslichen Herd“ beweist stets aufs neue, ihr ernstes Streben, ein treuer Freund unseres Volkes zu sein. Wie die vorhergehenden Nummern so ist auch das vorliegende 9. Heft des 15. Jahrganges dieser von der Pestalozzigefellschaft herausgegebenen illustrierten Monatschrift reich an literarisch gediegenen Beiträgen. Humorvoll ist die Erzählung Berthold Auerbachs: „Das Glück auf der Extrafahrt.“ Die liebevolle Biographie über Florence Nightingale schildert uns ein Frauenleben im Dienste der Barmherzigkeit. Aus der Fleischwelt mit ihren Schönheiten und Gefahren erzählt F. W. Schwarz, Zürich in Wort und Bild. Neben

der erbaulichen Erzählung A. Pleschitschew's „Ein hoher Beamter“ bereichern Gedichte von H. Wohlwend, Johanna Siebel und Otto Volkart, das Heft. Unter der Rubrik „Rüthliche Hauswissenschaft“ finden wir ein trefflich geschriebenes Heilmittel gegen den Ärger. Wir wünschen der Zeitschrift „Am häuslichen Herd“, daß ihr Heimatrecht werde in recht vielen Häusern unseres Schweizerlandes, an dessen Wohlfahrt sie mitbauen möchte durch Wort und Bild.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Fr. in Marken für Zusendung der Offerten beilegen.

Fragen.

424. Wer hätte zu einem Wasserrad ein Kammrad von ca. 2,3 m Durchmesser mit dazu passendem Zahnräder, alles in gutem Zustande abzugeben? Offerten unter Angabe der Dimensionen und des Preises unter Chiffre J 424 an die Exped.

425. Wer könnte mir mitteilen, was für Hochdruckturbinen bei einem Wasserdurchfluss von 7–9 Atm. die geeigneten wären, wünsche eine solche von 4–6 HP anzuschaffen? Wer liefert solche, neue oder wer hätte guterhaltene gebrauchte abzugeben? Offerten mit System und Preisangaben unter Chiffre W 425 an die Exped.

426. Wer liefert Saargemünderplatten, mehrfarbig, und zu was für Preisen? Offerten an Anton Macchi, Baumaterialien, Schötz (Zürich).

427. Welche Fabrik, die Gartenmöbel fabriziert, würde zu zwei kleinen Gartentischen und zwei Dutzend Gartenstühlen nur die Eisenteile liefern? Schreiber dies ist im Falle, die Holzteile selbst anzubringen. Besten Dank zum Voraus.

428. Kann mir jemand aus dem Leserkreise Auskunft geben welcher Fußboden sich am besten bewährt in einer Turnhalle und wie hoch der Quadratmeter zu stehen kommt? Antworten unter Chiffre S 428 an die Exped.

429. Wer liefert sofort dürrres, astfreies Dählenholz, für vier Haustüren, 45–50 mm dick? Ges. Offerten per m² unter Chiffre R 429 an die Exped.

430. Wer hätte zwei Glacen 108/110 eventuell gebrauchte billige abzugeben? Ges. Offerten unter Chiffre W 430 an die Expedition.

431. Wer hätte eine guterhaltene starke Abbiegmaschine abzugeben? Offerten mit näheren Angaben erbittet: Ad. Hauser, Schlosserei, Neukirch-Egnach.

432. Wer hätte einen fahrbaren Drehkran von ca. 2000 kg Ladegewicht, sowie einen Blechmantel von 2–3 mm Blechstärke, 2000 mm lichte Weite und einer Höhe von 1100–1300 mm abzugeben? Offerten unter Chiffre Z 432 an die Exped.

433. Welche Maschinenfabrik würde die Aufertigung von 50 kleinen Maschinen nach eigenem Patent und Modellen übernehmen. Offerten unter Chiffre L 433 an die Exped.

434. Wer fabriziert elektrische Sirenen oder Sirenen? Dieselben sollen für Signalzwecke in Fabriken verwendet und mittels Starkstrom betrieben werden können. Ges. Offerten unter Chiffre Z 434 an die Exped.

435. Wer hätte einen gebrauchten 4 HP Motor, Deutzer Benzin mit Magnetzündung oder Rohöl motor oder auch einen Benzinmotor mit Magnetzündung von der Lokomotivfabrik Win-

**WILH.
BAUMANN
HORGEN**



**Rolladen. Rolljalousien.
Jalousieladen. Rollschutzwände**

Gegründet 1860